



Amtliche Bekanntmachung Nr. 12/2024

30.09.2024

Entschädigungsordnung der Steuerberaterkammer Berlin für die im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes ehrenamtlich tätigen Personen

in der Fassung vom 10.07.2024

Gemäß §§ 40 Abs. 6, § 56 Abs. 1, 77 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 04.05.2020 (BGBl. S. 920) hat als zuständige Stelle gemäß 71 Abs. 5 BBiG der Vorstand der Steuerberaterkammer Berlin in seiner Sitzung am 10.07.2024 folgende Entschädigungsordnung beschlossen:

§ 1

Die im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes ehrenamtlich tätigen Personen erhalten eine Aufwandsentschädigung. Mit dieser Aufwandsentschädigung sind Zeitversäumnis und bare Auslagen einschließlich der Fahrt- und Nebenkosten abgegolten.

§ 2

Im Einzelnen werden folgende Entschädigungen gewährt:

- | | |
|--|----------------|
| I. Entschädigung für Sitzungen des Berufsbildungsausschusses je Sitzung und Mitglied | 50,00 € |
| II. Zwischenprüfungen in der Berufsausbildung | |
| 1.1 Aufsicht | |
| 1.1.1 Pauschalentschädigung je Prüfungstag und Aufsichtsperson | 30,00 € |
| 1.1.2 zusätzlich für Gehaltsempfänger für nachgewiesenen Verdienstaufschlag je angefangene Stunde bis zu | 14,00 € |
| 1.1.3 zusätzlich für Personen in der Stellung eines Selbständigen pauschal als Verdienstaufschlag je Prüfungstag | 50,00 € |

1.2	Erarbeitung der Prüfungsaufgaben einschließlich Lösungen durch den Prüfungsausschuss und Teilnahme an der Aufgabenkonferenz für Prüfungsbereich Teil 1. (45 min.)	90,00 €
	Prüfungsbereich Teil 2. (75 min.)	150,00 €
1.3	Beurteilung der schriftlichen Arbeiten (Prüfungsbereich Teil 1 und 2) durch den Prüfungsausschuss je Prüfling einschließlich Teilnahme an der Notenkonferenz	
	Prüfungsbereich Teil 1. (45 min.)	6,00 €
	Prüfungsbereich Teil 2. (75 min.)	14,00 €
1.4	Abgeltung für die Arbeit des Vorsitzenden	100,00 €

III. Abschlussprüfungen in der Berufsausbildung

1. Schriftlicher Teil

1.1 Aufsicht

1.1.1	Pauschalentschädigung je Prüfungstag und Aufsichtsperson	30,00 €
1.1.2	zusätzlich für Gehaltsempfänger für nachgewiesenen Verdienstaussfall je angefangene Stunde bis zu	14,00 €
1.1.3	zusätzlich für Personen in der Stellung eines Selbständigen pauschal als Verdienstaussfall je Prüfungstag	50,00 €

1.2	Erarbeitung der Prüfungsaufgaben einschließlich Lösungen durch den Prüfungsausschuss und Teilnahme an der Aufgabenkonferenz je Prüfungsfach	195,00 €
-----	---	----------

1.3	Verabschiedung der Prüfungsaufgaben durch den federführenden Prüfungsausschuss je Ausschussmitglied	40,00 €
-----	---	---------

1.4 Beurteilung der schriftlichen Arbeiten als Erst- und Zweitkorrektor je Klausur einschließlich Teilnahme an der Notenkonferenz

1.4.1	für den Prüfungsbereich „Sachverhalte steuerrechtlich beurteilen und in Steuererklärungen bearbeiten“	20,00 €
1.4.2	für den Prüfungsbereich „Sachverhalte im Zusammenhang mit Finanzbuchhaltung, Entgeltabrechnungen und Jahresabschlüssen bearbeiten“	18,00 €
1.4.3	für den Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“	12,00 €

2.	Mündlicher Teil	
2.1	Pauschalentschädigung für die Aufsichtsperson je Prüfungstag	70,00 €
2.2	Pauschalentschädigung je Prüfungstag und Ausschussmitglied	28,00 €
2.3	zusätzlich je Ausschussmitglied je angefangene Stunde (mindestens jedoch 70,00 € je Prüfungstag)	17,00 €
3.	Abgeltung für die Arbeit des Vorsitzenden	50,00 €

IV. Prüfungen in der beruflichen Fortbildung zum/zur Steuerfachwirt/in

1.	Schriftlicher Teil	
1.1	Aufsicht	
1.1.1	Pauschalentschädigung je Prüfungstag und Aufsichtsperson	50,00 €
1.1.2	zusätzlich für Gehaltsempfänger für nachgewiesenen Verdienstaussfall je angefangene Stunde bis zu	14,00 €
1.1.3	zusätzlich für Personen in der Stellung eines Selbständigen pauschal als Verdienstaussfall je Prüfungstag	50,00 €
1.2	Verabschiedung der Prüfungsaufgaben durch den federführenden Prüfungsausschuss je Ausschussmitglied	40,00 €
1.3	Beurteilung der schriftlichen Arbeiten als Erst- und Zweitkorrektor je Klausur für Steuerrecht I und II einschließlich Teilnahme an der Notenkonferenz	28,00 €
1.4	Beurteilung der schriftlichen Arbeiten als Erst- und Zweitkorrektor je Klausur für Rechnungswesen einschließlich Teilnahme an der Notenkonferenz	25,00 €
1.5	Beurteilung der schriftlichen Arbeiten als Erst- und Zweitkorrektor je Klausur für Betriebswirtschaft einschließlich Teilnahme an der Notenkonferenz	12,00 €
2.	Mündlicher Teil	
2.1	Pauschalentschädigung für die Aufsichtsperson je Prüfungstag	70,00 €
2.2	Pauschalentschädigung je Prüfungstag und Ausschussmitglied	28,00 €
2.3	zusätzlich je Ausschussmitglied je angefangene Stunde (mindestens jedoch 70,00 € je Prüfungstag)	17,00 €
3.	Abgeltung für die Arbeit des Vorsitzenden	50,00 €

V. Prüfungen in der beruflichen Fortbildung zum/zur Fachassistenten/in Lohn und Gehalt, Rechnungswesen und Controlling und Digitalisierung und IT-Prozesse

1. Schriftlicher Teil

1.1 Aufsicht

1.1.1 Pauschalentschädigung je Prüfungstag und Aufsichtsperson 50,00 €

1.1.2 zusätzlich für Gehaltsempfänger für nachgewiesenen Verdienstaussfall je angefangene Stunde bis zu 14,00 €

1.1.3 zusätzlich für Personen in der Stellung eines Selbständigen pauschal als Verdienstaussfall je Prüfungstag 50,00 €

1.2 Verabschiedung der Prüfungsaufgaben durch den federführenden Prüfungsausschuss je Ausschussmitglied 40,00 €

1.3 Beurteilung der schriftlichen Arbeiten als Erst- und Zweitkorrektor je Klausur einschließlich Teilnahme an der Notenkonferenz 25,00 €

2. Mündlicher Teil

2.1 Pauschalentschädigung für die Aufsichtsperson je Prüfungstag 70,00 €

2.2 Pauschalentschädigung je Prüfungstag und Ausschussmitglied 28,00 €

2.3 zusätzlich je Ausschussmitglied je angefangene Stunde (mindestens jedoch 70,00 € je Prüfungstag) 17,00 €

3. Abgeltung für die Arbeit des Vorsitzenden 50,00 €

VI. Entschädigung verwaltungsinterne Kontroll-/Klageverfahren

Abgeltung für Stellungnahmen eines Prüfers im verwaltungsinternen Kontrollverfahren je Prüfling 50,00 €

Abgeltung für Stellungnahmen eines Prüfers im Klageverfahren je Prüfling 50,00 €

VII. Entschädigung für Ausbildungsstättenbegehungen und Ausbildungsberatungen gem. § 76 BBiG

1. Erforderlicher Zeitaufwand	
1.1 bis 4 Stunden	150,00 €
1.2 über 4 Stunden	300,00 €
2. Kilometergeld je gefahrenem Kilometer	0,60 €

§ 3

Übergangsregelung

Die Entschädigungsordnung in der Fassung vom 02.09.2020 findet weiter Anwendung für Prüfungen nach der Prüfungsordnung für den Ausbildungsberuf Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte vom 08.01.2015. Ab 01.09.2027 tritt die Prüfungsordnung für den Ausbildungsberuf Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte vom 08.01.2015 vollständig außer Kraft.

§ 4

Die Entschädigungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung unter den amtlichen Bekanntmachungen der Steuerberaterkammer Berlin im Internet unter www.stbk-berlin.de in Kraft.

Berlin, 10.07.2024

gez. Alexander C. Schüffner
Präsident

Genehmigt gemäß § 40 Abs. 6, § 56 Abs. 1 und § 77 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz.

Berlin, den 13.08.2024

gez. i.A. Schulz
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung